

Ruderregelung im Winter + Winterfahrordnung



A) Ab dem 1. November gilt bis zum 1. April die Winterfahrordnung zum Schutze der Wintervögel. <https://drci.de/wp-content/uploads/2020/03/Fahrordnung.pdf>

Das heißt:

=> Stromaufwärts ist vom Bootshaus (in Richtung Westen) möglichst nahe an der rechten, nördlichen Uferseite (Bootshaus-Ufer) zu rudern!!

=> Stromabwärts in Richtung Staustufe ist ab Höhe Bootshaus ESV maximal in Flußmitte mit Zielpeilung direkt auf das Bootshaus zu zu rudern!

B) Es gilt die Wintereinschränkung für's Kleinbootrudern (1x/2x/2-) für eine Donau-Wassertemperatur < 10°:

https://www.nid.bayern.de/wassertemperatur/donau_bis_kelheim/ingolstadt-luitpoldstr-10046105

- Unter „Kleinboote“ ist zu verstehen:

Grundsätzlich alle 1x und die Renn- und Trainingsboot (2x/2-), dazu gehört auch der Pueblo (2x). bzw. die Zweisam (2x).

Nicht aber die Gig-Boote (Uli 2x+; Paar 2x/3x; Altmühl 2x/3x).

- Das Fahren in Kleinbooten (1x/2x/2-) ist Jugendlichen grundsätzlich (!) nicht mehr gestattet.

- Auch Erwachsene sollten auf das Fahren in Kleinbooten (1x/2x/2-) **eindringlichst** verzichten!

Erfolgt es von Erwachsenen aber doch, **erfolgt dies explizit (!!)** auf eigene Gefahr, und es sollte wenn dann, **mit Schwimmweste** und nicht außerhalb der Übungstermine erfolgen !! Es gibt extra Rudertaugliche Schwimmwesten.

- Die zwingende Notwendigkeit hierfür lässt sich hier https://drci.de/wp-content/uploads/2020/10/Kaltes_Wasser.pdf am besten nachlesen.

C) Auch beim sonstigen Rudern im Winter sind auf die winterlichen Besonderheiten zu achten.

- Mögliche Glätte an der Treppe, auf der Plattform und auf dem Steg.

- Entsprechende Kleidung gegen das Auskühlen, insbesondere für die Rückfahrt.

- Ggf. die Mitnahme zusätzlicher Hilfsmittel (Notrufpfeife, Handy, Schwimmweste)

Ruderregelung im Winter + Winterfahrordnung



- D) Bei Temperaturen unter 0°C (Wasser/Luft):
- ist das Rudern wegen möglicher Beschädigung der Boote durch Eisbildung an denselben, nicht mehr gestattet.

- E) Erinnern möchte ich deswegen auch noch mal an die **grundsätzliche Pflicht:**
die Fahrt vor Fahrtantritt, mit allen Personen, ins Fahrtenbuch einzutragen!

Heinrich Nägler
Ruderwart